

∞ Eheschließung

Die Ermittlung der Ehefähigkeit (Aufgebot) obliegt jener Gemeinde, in deren Amtsbereich einer der Verlobten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Zur Anmeldung einer Eheschließung werden folgende Dokumente (Originaldokumente oder beglaubigte Kopien) benötigt:

1. Abschrift aus dem Geburtenbuch (nicht älter als sechs Monate); bei im Ausland Geborenen Geburtsurkunde, Abstammungsurkunde o.ä.
2. Staatsbürgerschaftsnachweis (bei Ausländern: Reisepass)
3. Bescheinigung der Flüchtlingseigenschaft (bei Flüchtlingen)
4. Nachweis des Wohnsitzes oder Aufenthaltes (Meldezettel oder Meldezettelabschnitt)
5. Gerichtsbeschluss über Ehemündigerklärung mit Rechtskraftklausel (männliche Verlobte zwischen 18 und 19 Jahren, weibliche Verlobte zwischen 15 und 16 Jahren.)
6. Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bzw. Sachwalters und des Erziehungsberechtigten bzw. den Gerichtsbeschluss über die Ersetzung der Einwilligung
7. Heiratsurkunden aller Vorehen
8. Sterbeurkunde bzw. Todeserklärung des(r) früheren Ehegatten
9. Ehescheidungs-, Eheaufhebungs- und Nichtigkeitsurteile (-beschlüsse) mit Rechtskraftklausel
10. Bescheid des zuständigen Bezirksgerichtes über die Anerkennung einer ausländischen Eheentscheidung; erforderlich, wenn nicht beide Ehepartner dem Staat angehört haben, dessen Gericht entschieden hat
11. Nachweise über die Führung akademischer Grade, akademischer Berufsbezeichnungen und Standesbezeichnungen; bei ausländischen Diplomen nötigenfalls Nostrifikationsbescheid
12. Geburtsurkunden der gemeinsamen vorehelichen Kinder, deren Meldezettel und Vaterschaftsanerkenntnisse
13. Bei Ausländern zusätzlich: Bestätigung der Ehefähigkeit (Ehefähigkeitszeugnis) des zuständigen Heimatstandesamtes bzw. der Vertretungsbehörde (Botschaft, Konsulat)